

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 13.09.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Gabriel und Tamara Wenger, Hinterrebenstr. 7A, Gebenstorf für den Anbau eines Zimmers an das bestehende Einfamilienhaus auf Parzelle Nr. 790, Unterlätte 6 in Gebenstorf. Roman Ziller, Grenzstr. 7, Gebenstorf für den Anbau an das bestehende Einfamilienhaus, die Fassadensanierung und einen Veloport auf Parzelle Nr. 1216 an der Grenzstr. 7 in Gebenstorf.

Traktanden der Budgetgemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste und Anträge der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018 werden als verbindlich erklärt.

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 14. Juni 2018
2. Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 108 %
3. Kreditantrag von Fr. 4'745'000 für die Sanierung und den Ausbau der Landstrasse (Etappe Wiesenstrasse bis Knoten Gemeindehaus) inkl. Werkleitungen
4. Spitex Fusion; neue Leistungsvereinbarung
5. Harmonisierung Abwasserverbände; neue Satzungen
6. Anpassung Stellenplafond
7. Kreditabrechnungen
 - a) Projektierungskredit Schulhaus Brühl 3
 - b) Projektierungskredit Sanierung Regenbecken Geelig
 - c) Projektierungskredit Neubau Regenbecken Brühl
 - d) Sanierung Kugelhang Schächli
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Budget etc.) können auf der Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden (www.gebenstorf.ch). Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 16. bis 29. November 2018, während der ordentlichen Bürozeit, bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht für die Stimmberechtigten auf. Kurzfristige Änderungen der Traktandenliste bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Sanierung Kantonsstrassen erfolgt in mehreren Etappen

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wurde die Kreditvorlage für die Erneuerung der Werkleitungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung Land- und Vogelsangstrasse abgelehnt. Damit wurde indirekt auch das Strassenprojekt zurückgewiesen. Im Rahmen der Diskussionen wurden diverse verkehrliche Probleme, welche direkt oder indirekt mit dem unterbreiteten Projekt im Zusammenhang stehen, dafür verantwortlich gemacht. Zudem wurde angeregt, ein Projekt im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung zu erarbeiten.

Daraufhin haben Gemeinderat und die Abteilung Tiefbau des kantonalen Departementes für Bau, Verkehr und Umwelt mit Hilfe einer Arbeitsgruppe im Rahmen mehrerer Workshops, die Bedürfnisse und Ziele auf lange Sicht für die Kantonsstrassen diskutiert, und das Projekt entsprechend optimiert. Die Entwicklung des Gebiets Geelig spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Gebiet hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und hat für die Gemeinde zunehmend eine Zentrumsfunktion. Weil sehr grosse Siedlungsreserven vorhanden sind, wird die weitere Entwicklung einen grossen Einfluss auf die Struktur und Verkehr in der Gemeinde ausüben. Aufgrund der unbefriedigenden Erschliessung ans Kantonsstrassennetz und der möglichen Entwicklung im Rahmen des Räumlichen Entwicklungs-konzepts (REK), wurden die Knoten Hornblick und Geelig aus dem Projekt genommen. Die Bearbeitung und Realisierung dieser Knoten wird erst an die Hand genommen, wenn das Verkehrskonzept Geelig vorliegt. **Der Sanierungsabschnitt beschränkt sich demzufolge von der Wiesenstrasse bis zum Knoten Gemeindehaus auf der Landstrasse und bis zum Anschluss Gemeindehaus auf der Vogelsangstrasse.** Auf der Basis der künftigen Verkehrsbelastung, die die Baulandreserven in Gebenstorf und die Verkehrsentwicklung gemäss kantonalem Verkehrsmodell sowie das Verkehrsmanagement berücksichtigt, wurden leistungsfähige, wirtschaftliche sowie verträgliche Lösungen gesucht. Beim Knoten Gemeindehaus kann mit einem zweispurigen Kreisell die Leistungsfähigkeit bis ins Jahr 2030 kostengünstig gewährleistet werden. Für den Knoten Wiesenstrasse ist eine sogenannte Mittelzone geplant. Die Mittelzone kann vollständig innerhalb der bestehenden Strassenparzelle realisiert werden und erfordert daher keinen Landerwerb. Zum anderen sind auch Massnahmen vorgesehen, die eine Verbesserung für den Velo- und Fussverkehr darstellen. Zwischen Bushaltestelle Gemeindehaus und Schächlistrasse ist ein Trottoir geplant, welches die Fusswegverbindung als wichtiger Schulweg zum Schulhaus Brühl für die Kinder aus Vogelsang sicherstellen soll. Der Bau des Trottoirs erfordert, da dieser in einem steilen Hang liegt, umfangreiche Stützkonstruktionen, die mit Pfählen fundiert

werden. Zudem ist ein Ausbau der Kantonsstrasse vorgesehen, um Radstreifen anordnen zu können. Mit dieser Massnahme wird eine Lücke im kantonalen Radroutennetz zwischen Windisch und Baden geschlossen. Im vorliegenden Projekt ist ebenfalls eine Massnahme zur Lärmsanierung, die mit dem flächendeckenden Einbau eines läroptimierten Belags der neusten Generation umgesetzt wird, vorgesehen.

Sofern der erforderliche Kredit an der Budgetgemeindeversammlung 2018 bewilligt und das Bewilligungsverfahren, Projektauflage und Landerwerb, nicht durch Einwendungen verzögert werden, ist ein Baubeginn ab Sommer 2020 möglich. Die Bauarbeiten werden rund 18 Monate in Anspruch nehmen.

Erneuerung gemeindeeigenen Teilstück der Staldenstrasse; Arbeitsvergaben

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2017 einen Kredit von Fr. 372'000.00 für die Erneuerung des gemeindeeigenen Teilstücks der Staldenstrasse inkl. der Werkleitungen genehmigt. Durch das beauftragte Ing.-Büro Gähler + Patrner AG, Ennetbaden wurde das Projekt ausgearbeitet und die Submission durchgeführt. Gestützt auf die Bestimmungen des Submissionsdekretes hat der Gemeinderat den Auftrag für die Baumeisterarbeiten der Firma Aarvia Bau AG, Würenlingen sowie der Sanitärarbeiten für die Wasserleitung der Firma Frei Rohrleitungsbau, Würenlingen erteilt. Mit den Bauarbeiten soll Mitte Oktober 2018 begonnen werden.

Quartärbohrung Gebiet Vogelsang; Baubeginn Gebiet Vogelsang

Die Nagra (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) wird auf Gebenstorfer Gemeindegebiet zwei untefe Bohrungen durchführen (Gebiet Brühl und Vogelsang). Oberflächennahe, erdwissenschaftliche Untersuchungen werden auch Quartäruntersuchungen genannt und beinhalten u.a. auch sogenannte Quartärbohrungen. Die Bohrungen reichen durch die obersten Gesteinsschichten und sind nur wenige Zehn bis einige hundert Meter tief. Quartärbohrungen sind vergleichbar mit Erdwärmebohrungen und werden mit einem mobilen Bohrerät, das 10 bis 20 Meter hoch ist, durchgeführt. Die Bohrung wird in der Regel tagsüber während der üblichen Arbeitszeiten ausgeführt. Ein Team von 3 bis 4 Personen (Bohrmeister, Hilfskraft, Geologe) wird die Arbeiten im Auftrag der Nagra durchführen. Die dabei entstehenden Lärmemissionen sind vergleichbar mit landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Arbeiten. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Bohrung vollständig fachgerecht abgedichtet und verfüllt. Anschliessend werden die Bohrstellen vollständig zurückgebaut und rekultiviert.

Inzwischen ist die Bohrung im Gebiet Brühl abgeschlossen und die Bohrung im Gebiet Vogelsang ist seit Anfang dieser Woche am Laufen. Aufgrund der Lage dieser Bohrung mussten die Parkplätze neben der Vogelsangbrücke gesperrt werden. Die Bohrung dauert je nach Baugrund zwischen 4 - 8 Wochen.